

V O R B E R I C H T zum Haushaltsplan der Gemeinde Bilshausen für das Haushaltsjahr 2009

1. Gesamtentwicklung des Haushaltsplanes 2009

Der Haushaltsplan der Gemeinde Bilshausen für das Haushaltsjahr 2009 ist nach den vorbereitenden Fachausschuss-Sitzungen vom Gemeinderat am verabschiedet worden.

Im Vergleich zum Haushaltsplan 2008 weist er in seinen Gesamtergebnissen folgende Abweichung auf:

	Haushaltsjahr 2008	Haushaltsjahr 2009	Veränderung mehr/weniger
Verwaltungshaushalt			
in der Einnahme	1.642.400 €	1.661.300 €	+ 18.900 €
in der Ausgabe	1.642.400 €	1.858.300 €	+ 215.900 €
Fehlbetrag	0 €	- 197.000 €	-197.000 €
Vermögenshaushalt			
in der Einnahme	171.200 €	569.900 €	+ 398.700 €
in der Ausgabe	171.200 €	569.900 €	+ 398.700 €
Haushalt insgesamt			
in der Einnahme	1.813.600 €	2.231.200 €	+ 417.600 €
in der Ausgabe	1.813.600 €	2.428.200 €	+ 614.600 €
Fehlbetrag	0 €	- 197.000 €	- 197.000 €

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt 2009 ist insbesondere aufgrund der erheblich angestiegenen Kreis- und Samtgemeindeumlage sowie der reduzierten Schlüsselzuweisung von der Samtgemeinde und der höheren Schlusszahlung der Gewerbesteuerumlage im Januar 2009 für 2008 unausgeglichen.

Der Finanzausgleich in 2009 fällt wesentlich zu Ungunsten der Gemeinde Bilshausen aus, da im Vorjahr die Gemeinde eine erhebliche Steigerung der Steuerkraftzahlen (u.a. Gewerbesteuer) zu verzeichnen hatte. Die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer 2008 in Höhe von rund 400.000 € sind daher vorsorglich der Rücklage zugeführt worden. Von dem Rücklagenbestand kann daher der Fehlbetrag in 2009 zwischenfinanziert werden.

In den letzten 7 Jahren konnte somit der Verwaltungshaushalt nur in 2005 und 2008 ausgeglichen werden. Nach Fehlbeträgen in den Haushaltsjahren 2007 in Höhe von 220.500 €, in 2006 von 362.000 €, in 2004 in Höhe von 35.020,81 € und 2003 von 197.226,97 € beträgt der voraussichtliche Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt 2009 insgesamt 197.000 €, der im Haushaltsjahr 2010 gedeckt wird.

Die drastischen Sparmaßnahmen müssen daher auch in 2009 von der Gemeinde Bilshausen fortgesetzt werden, damit eine Erhöhung des Fehlbetrages vermieden wird.

Die Gründe für die unausgeglichenen Verwaltungshaushalte sind weiterhin vielschichtig. Hauptgrund sind die unverhältnismäßig hohen Samtgemeinde-, Kreis- und die Gewerbesteuerumlagen gegenüber früherer Jahre und der für Bilshausen nachteilige interne Finanzausgleich.

Ferner wurde durch den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer ab 1.1.1998 durch den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer kein vollwertiger Ausgleich gewährt.

Die im Finanzausgleich der Samtgemeinde in den Jahren 2006- 2008 pauschal um 50.000 € angehobenen Schlüsselzuweisungen stellt die Samtgemeinde Gieboldehausen nicht mehr zur Verfügung. Auch die für den gleichen Zeitraum von der Samtgemeinde Gieboldehausen beschlossene Absenkung der Samtgemeindeumlage um 100.000 € wurde ebenfalls für 2009 von der Samtgemeinde zurückgenommen.

Die Schlüsselzuweisungen werden ab 2009 in voller Höhe im Verwaltungshaushalt veranschlagt und nicht mehr prozentual (87,7 / 12,3 %) auf den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aufgeteilt.

Die Entwicklung der wichtigsten Einnahmeblöcke im Verwaltungshaushalt 2009:

	2005	2006	2007	2008	2009
Grundsteuer A	14.500 €	14.700 €	14.800 €	9.800 €	7.000 €
Grundsteuer B	240.000 €	241.400 €	265.800 €	262.500 €	275.000 €
Gewerbesteuer	609.500 €	604.400 €	351.600 €	450.000 €	400.000 €
Gemeindeanteil an der Eink-Steuer	435.000 €	448.500 €	436.700 €	540.000 €	583.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	60.000 €	57.500 €	59.800 €	66.400 €	66.400 €
Schlüsselzuweisungen von der SG	63.300 €	68.100 €	90.000 €	156.400 €	138.600 €
(SAM) für Bauhof	3.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €
(ABM) für Jugendpfleger	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Konzessionsabgabe	89.200 €	88.900 €	89.900 €	95.400 €	96.400 €
Zuweisung beitragsfreies KIGA-Jahr	0 €	0 €	14.400 €	20.200 €	30.200 €

Die Entwicklung der wichtigsten Ausgabenblöcke im Verwaltungshaushalt 2009:

	2005	2006	2007	2008	2009
Bauhof der Gemeinde Bilshausen	112.600 €	115.300 €	121.700 €	105.800 €	91.000 €
Gebäudesanierung Bauhof	0 €	0 €	0 €	0 €	60.000 €
KiGa-Betriebskostenerstattung	124.000 €	124.000 €	125.200 €	156.200 €	210.200 €
Betrieb u. Unterhaltung Sporthalle, -haus und -plätze	73.300 €	51.900 €	34.600 €	23.900 €	26.600 €
Betrieb/Unterhaltung Straßenbeleuchtung	13.000 €	13.500 €	31.200 €	20.000 €	24.000 €
Straßenunterhaltung	21.200 €	21.200 €	80.000 €	59.900 €	41.400 €
Städtebauliche Planungskosten	0 €	2.200 €	2.300 €	6.000 €	3.500 €
Kreisumlage	536.600 €	557.500 €	619.400 €	447.600 €	708.200 €
Samtgemeindeumlage	409.400 €	392.000 €	401.500 €	270.300 €	337.400 €
Gewerbesteuerumlage	151.100 €	153.000 €	56.000 €	78.800 €	129.600 €

Die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt** an den Vermögenshaushalt in Höhe von 28.900 € entspricht der Pflichtzuführung.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen.

Eine **Kreditaufnahme** ist nicht vorgesehen.

Haushaltsausgabereste werden nicht gebildet.

Haushaltseinnahmereste werden nicht gebildet.

Die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen des Vermögenshaushalts 2009:

	2006	2007	2008	2009
Erschließungsbeiträge	21.800 €	180.000 €	45.000 €	215.000 €
Zuweisung Land Erschließung „Gewerbegebiet“	1.000 €	0 €	0 €	0 €
Straßenausbaubeiträge nach NKAG	1.000 €	1.000 €	0 €	0 €
Zuweisung für Investitionen von Gemeinden	12.400 €	16.100 €	28.800 €	0 €
Einnahmen aus Verkauf von Grundstücken	16.500 €	20.000 €	4.800 €	40.000 €
Entnahme aus der Rücklage	0 €	0 €	0 €	266.000 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	33.600 €	33.300 €	53.200 €	28.900 €
Kreditaufnahme	50.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Entwicklung der wichtigsten Ausgaben im Vermögenshaushalt 2009:

	2006	2007	2008	2009
Erschließung Erw.Gewerbegebiet „Im Steinfeld“	0 €	0 €	0 €	100.000 €
Erschließung Teufelsgraben	4.000 €	150.000 €	5.000 €	0 €
Erschließung „Über dem Dorfe III“	1.000 €	1.000 €	0 €	90.000 €
Erschließung Erw.Osterbachsfelde Einmündung	5.000 €	5.000 €	0 €	80.000 €
Tilgung von Darlehen	33.700 €	33.700 €	28.000 €	28.900 €
Zuführung an Rücklagen	36.100 €	51.100 €	74.600 €	0 €
Grunderwerb	0 €	0 €	20.000 €	77.000 €

Mittelfristige Finanzplanung

Der Rat hat in seiner Sitzung am die **Finanzplanung** beschlossen.

Entwicklung des Vermögens und der Schulden:

Vermögen gem. § 39 Gem.HVO

Vermögensart	Stand am 1.1.2009 in €	Zugang in €	Abgang in €	Stand am 31.12.2009 in €
1. Forderungen des Anlagevermögens				
1.1 Beteiligungen	1.636,13	0,00	0,00	1.636,13
1.2 Forderungen aus Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Geldanlagen				
2.1 Einlagen bei Geldinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1.636,13			1.636,13

Rücklagen und Schulden

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen in €				
Rücklage	Stand am 01.01.2008	Zugang	Abgang	Stand am 01.01.2009
1. Allgemeine Rücklage	51.919,39	400.000	0	452.000
2. Sonderrücklagen				
2.1 Versorgungsrücklagen				
Gesamt	51.919,39	400.000	0	452.000

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 1 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft. Danach errechnet sich ein Mindestbestand in Höhe von 17.950 €.

Der Rücklagen-Bestand am 31.12.2009 wird mit der veranschlagten Entnahme von 266.000 € insgesamt 128.800 € betragen.

Eine **Kreditaufnahme** ist im Haushaltsjahr 2009 nicht vorgesehen

Die Schulden entwickeln sich wie folgt:

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden in €				
Art	Stand am 01.01.2008	Zugang	Abgang	Stand am 01.01.2009
1. Schulden aus Krediten von				
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	9.325,40	0	777,13	8.548,27
1.7 Kreditmarkt ohne Umschuldung	664.276,49	0	26.338,39	637.938,10
Gesamt	673.601,89	0	27.115,52	646.486,37

Der Stand der Schulden am 01.01.2009 entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 268,81 €, bezogen auf 2.405 Einwohner zum 31.12.2007.

Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2009 - 2013 der Gemeinde Bilshausen

in 1.000 Euro

Az: 20 22 03

Bezeichnung der Vorhaben (Abschnitt)	2009 Euro	2010 Euro	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	Gesamt Euro
020 Erwerb von beweglichen Sachen	1	0	0	0	0	1
3660 Einrichtung eines Heimatarchivs	3	0	0	0	0	3
468 Kauf von Spielgeräten	8	0	0	0	0	8
63 Erschließung Beerengrund -Endausbau-	0	0	0	0	45	45
63 Erschließung "Teufelsgraben" Endausbaus u. II. BA	0	100	72	0	0	172
63 Erschließung "Über dem Dorfe III"	90	0	0	0	0	90
63 Erschließung Erweiterung Im Steinfeld 1. BA	100	0	0	0	0	100
63 Straßenausbau Mühlenstraße	0	315	0	0	0	315
63 Erschließung Schulstraße (Stichstraße östlich)	0	0	0	0	80	80
63 Erschließung Gemeindestraße "An der Rhume"	0	0	0	27	0	27
63 Erschließung Erw. Osterbachsfelde Einmündung	80	0	0	0	0	80
63 Sanierung der RW-Kanalisation	10	0	0	0	100	110
67 Ausbau der Ortsbeleuchtung in der Ortslage	10	10	10	10	10	50
771 Anschaffung von beweglichen Geräten (Bauhof)	0	0	0	0	0	0
88 Gebäudesanierung Sandweg 1 A	162	0	0	0	0	162
883 Grunderwerb	77	0	0	0	0	77
	561	425	82	37	235	1.340

Haushaltssicherungskonzept 2009 der Gemeinde Bilshausen

Az: 20 21 01

Ratsbeschluss vom

Folgendes Haushaltssicherungskonzept 2009 wird beschlossen:

1. Kein personeller Ersatz (Neueinstellung) für Sport- und Hauswart Heinz Kreitz und für Reinigungskräfte ab 1.7.2006 für sämtliche Sportanlagen.
2. Vor Neueinstellungen für ausscheidendes Personal auf dem Bauhof sind Alternativ-Lösungen zu prüfen.
3. Keine Ersatzeinstellung für die ausgeschiedene hauptamtliche Jugendpflegerin im öffentlichen Jugendhaus Hauptstraße 19.
4. Verkauf von allen Liegenschaften, die von der Gemeinde nicht selbst genutzt oder die für Gemeindezwecke nicht benötigt werden.

Ortslage / Gewerbegebiet

Verkauf ab sofort:

Unbebautes Wohnbaugrundstück „Im Osterbachsfelde 15“ (Flurstück 1053, Flur 15, Größe 1.006 qm)

Unbebautes Gewerbebaugrundstück „Im alten Felde 3“ (Flurstück 28/10, Flur 13, Größe 3.960 qm)

Unbebautes Gewerbebaugrundstück „Im alten Felde 5“ (Flurstück 47/7, Flur 13, Größe 1.687 qm)

Unbebautes Grundstück „Westerberg/Über dem Dorfe“ (FIST. 458, Flur 20)

Kleingarten Sportzentrum Sandweg (FIST. 73 der Flur 15) wird für späteren Hallenanbau (Lager-/Abstellflächen) benötigt und steht somit nicht mehr für einen Verkauf zur Verfügung.

Wohnhaus Sandweg 46 (Bildung einer Wohneigentumsfläche)

Verkauf nach Erschließung in 2008

Baugrundstück Höherbergblick 7 (FIST. 124 der Flur 16, Größe 1.128 qm)

Baugrundstück Höherbergblick 9 (FIST. 125 der Flur 16, Größe 1.084 qm)

Verkauf nach Erschließung in 2010

Baugrundstück Höherbergblick 11 (FIST. 127 der Flur 16, Größe 1.163 qm)

Baugrundstück Höherbergblick 13 (FIST. 128 der Flur 16, Größe 1.210 qm)

Landwirtschaftliche Flächen

Keine Flächen stehen zum Verkauf. Grünlandflächen werden als Ausgleichsflächen für spätere Ausgleichsmaßnahmen (NNaturschG) oder als Tauschflächen benötigt.

Waldfläche

Waldfläche (Eichenbewuchs) im Glockenlochdreisch

5. Übertragung des Wirtschaftsweges FSt. 18, Flur 19 und die Grünflächen/Ausgleichsflächen im Flurbereinigerungsverfahren an Realverband Feldmark Bilshausen
6. Beteiligung der Nutzer an den Betriebs- und Unterhaltungskosten für den Festplatz „Unterm Laube/Gartenstraße“
7. Reduzierung der Betriebs- und Unterhaltungskosten für Sporthalle, -plätze und Leichtathletikanlagen am Sportzentrum Sandweg durch Kostenbeteiligung oder Eigenleistungen für Sporthalle und Sportplätze durch die örtlichen und auswärtigen Sport- und Turnvereine.
8. Übernahme der gesamten Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Tennisanlage ab 1.1.2005 durch Tennisabteilung des TV Deutsche Eiche
9. Anhebung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern wird geprüft.
10. Bildung von privaten Patenschaften im Grünflächenbereich (Bürger, Anlieger, etc. pflegen kostenlos und unentgeltlich Grünanlagen zur Entlastung des personell reduzierten Bauhofes).
11. Nur unaufschiebbare Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten und Anschaffungen sind durchzuführen.
12. Reduzierter Ausbau bei Erschließungsmaßnahmen zwecks Kostenreduzierung des Gemeindeanteils.
13. Einschränkungen bei den öffentlichen Straßenbeleuchtungszeiten (Halbnachtschaltung, nur in der Nacht vom Samstag auf Sonntag brennt die Straßenbeleuchtung durch, ansonsten von 0 bis 4.00 Uhr wird die Straßenbeleuchtung ausgestellt.
15. Alle öffentlichen Springbrunnen sind außer Betrieb gesetzt.
16. Reparaturintervalle der Straßenbeleuchtung von monatlich auf vierteljährlich verlängert
17. Mieterhöhung prüfen für
 - Wohnung Sandgraben 1 A
 - Feuerwehrgerätehaus Bilshausen (Kostenpauschale von Samtgemeinde)
 - Wohnung Sandweg 46
18. Keine Zuschussförderung an Vereine und Verbände für durchgeführte Straßensammlungen (z.B. DRK-, Kriegsgräber-, Müttergenesungswerk, etc.)
19. Keine Förderung von privaten Fachwerkinstandsetzungen
20. Gewährung von Zuschüssen und Zuwendungen an Vereinen und Verbänden ausschließlich und ausnahmsweise nur noch für Kinder- und Jugendarbeit, wenn Bedarf für Anschaffungen, Fahrten, Ferienfreizeiten, etc. und finanzielle Notwendigkeit schlüssig nachgewiesen werden.
21. Die Betriebskostenerstattung an die Samtgemeinde für die außerschulische Nutzung der Schulturnhalle wird ausnahmsweise zum Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit/sport gezahlt.
22. Eine Betriebskostenerstattung vom Schulträger für die Nutzung der Sporthalle bei Schulsport ist anzustreben.

Stand: 26.11.2008